

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 7. Juli 2005

39. Stück

155. Verordnung des Rektorats - Verfahren der Zulassung zum Studium
156. Bewerbungsfrist für das Wintersemester 2005/06 zur Verordnung des Rektorats betreffend das Verfahren der Zulassung zum Studium

155. Verordnung des Rektorats - Verfahren der Zulassung zum Studium

§ 1

(1) Ab dem Wintersemester 2005/2006 haben alle Erstzulassungswerberinnen und Erstzulassungswerber zu den an der Medizinischen Universität Innsbruck eingerichteten Diplomstudien vor der Zulassung ihre Daten zur Bearbeitung vorerfassen zu lassen. Diese Vorerfassung wird im Folgenden „Bewerbung“ genannt.

(2) Eine Bewerbung hat während der Bewerbungsfrist des Semesters, für das die Zulassung zum Studium begehrt wird, zu erfolgen.

Die Frist zur Einbringung von Bewerbungen (Bewerbungsfrist) hat mindestens zwei Wochen zu betragen und wird für jedes Semester vom Rektorat festgesetzt und im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

§ 2

(1) Die Vergabe der Studienplätze erfolgt ausschließlich an jene Erstzulassungswerberinnen und Erstzulassungswerber, die eine gültige Bewerbung an der Medizinischen Universität Innsbruck einbringen. Die Reihenfolge der Vergabe der Studienplätze richtet sich nach § 2 Abs 4-6 dieser Verordnung und bezieht die Angaben in den Bewerbungsunterlagen mit ein.

(2) Für Bewerbungen ist ausschließlich das im Anhang I angeschlossene Formblatt zu verwenden. Dieses ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Bewerbungen sind mittels eingeschriebenen Briefs während offener Frist an die Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Schöpfstraße 45, 6020 Innsbruck, zu senden.

Das im Anhang I angeschlossene Formblatt kann ausschließlich über die Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck, <http://www.i-med.ac.at/lehre/zulassung>, bezogen werden.

Der Bewerbung sind darüber hinaus

- (a) fünf internationale Postcoupons,
- (b) eine Kopie der Urkunde zum Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gemäß § 64 Abs 1 Universitätsgesetz 2002,
- (c) Nachweis (Zeugniskopie) über die Absolvierung von mindestens einer erfolgreich besuchten Wochenstunde in Biologie und Umweltkunde nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule oder Nachweis einer Zusatzprüfung aus Biologie und Umweltkunde, sowie
- (d) eine Kopie des Meldezettels der Erstzulassungswerberin / des Erstzulassungswerbers

anzuschließen.

(3) Verfrüht oder verspätet eingebrachte Bewerbungen sowie Bewerbungen, die dem § 2 Abs 2 nicht entsprechen, und zurückgezogene Bewerbungen sind ungültig.

(4) Für die Reihenfolge in der Bearbeitung bei der Vergabe der Studienplätze ist das Datum und die Uhrzeit des Poststempels des Aufgabepostamtes maßgeblich. Bei Unleserlichkeit des Poststempels kann vom Rektorat der Aufgabeschein angefordert werden. Bei Poststempeln ohne Angabe der Uhrzeit gilt die Sendung als um 12 Uhr mittags aufgegeben.

(5) Über die Reihenfolge von zeitgleich aufgegebenen Bewerbungen entscheidet das Los.

(6) Mangelhafte Bewerbungen werden zur Verbesserung zurückgestellt. Die Reihenfolge gemäß § 2 Abs 1 richtet sich in diesem Fall nach der Postaufgabe der mangelfreien Bewerbung.

§ 3

(1) Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die Erstzulassungswerberinnen und Erstzulassungswerber nach der Reihenfolge ihrer gültigen Bewerbung gemäß § 2 Abs 4-6 dieser Verordnung per E-Mail verständigt und erhalten einen Termin zur persönlichen Abgabe des vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllten Antrags auf Zulassung zum Studium. Zu diesem Termin sind von der Erstzulassungswerberin bzw dem Erstzulassungswerber die Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere jene der §§ 63 ff Universitätsgesetz 2002, mittels Originalunterlagen oder beglaubigten Kopien nachzuweisen.

(2) Nach positiver Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt die Zulassung zum Studium der Erstzulassungswerberin bzw des Erstzulassungswerbers in der Reihenfolge der Bewerbungen gemäß § 2 Abs 4-6 dieser Verordnung.

§ 4

Kosten, die den Erstzulassungswerberinnen und Erstzulassungswerbern im Zuge der Bewerbung und des Antrags auf Zulassung zum Studium erwachsen, sind nicht erstattungsfähig.

§ 5

Diese Verordnung wurde vom Rektorat in seiner Sitzung am 5.7.2005 beschlossen.
Sie wird gemäß § 20 (6) Ziff 4 Universitätsgesetz 2002 im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck verlautbart und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Für das Rektorat

O. Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke



**Bewerbung um das Studium der
ordentlichen Studienrichtung**

Humanmedizin Q 202

Zahnmedizin Q 203

an der Medizinischen Universität Innsbruck für das WS 2005/06

Alle Felder sind unbedingt am Computer vollständig auszufüllen! Dann ist das Formular auszudrucken und unterschrieben mittels abgeschriebenen Brief mit den Anlagen an die Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck zu schicken.

Angaben zur Person			
Familienname			
Vorname			
Geschlecht (Zutreffendes bitte ankreuzen.)		m <input type="checkbox"/>	w <input type="checkbox"/>
Geburtsort und -datum			
Anschrift und Hauptwohnsitz am 08.07.2005 (Meldezettel in Kopie beilegen)		Staatsangehörigkeit, Staatenkennung (z.B. A für Österreich etc.):	
		Postleitzahl:	
		Anschrift des Hauptwohnsitzes am 08.07.2005:	
E-Mail			
Angaben zum Reifezeugnis			
Schultyp und Datum der Reife- od. Studienberechtigungsprüfung			
Ausreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache in Wort und Schrift		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Nachweis über die Absolvierung von mindestens einer erfolgreich besuchten Wochenstunde in Biologie und Umweltkunde nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule oder Nachweis einer Zusatzprüfung aus Biologie und Umweltkunde (Kopie der Zeugnisse)		ja <input type="checkbox"/> (Zeugniskopien) beilegen	Wenn ja: Nachweise nein <input type="checkbox"/>
Haben Sie mindestens zehn Wochenstunden in Latein nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule erfolgreich besucht oder eine Zusatzprüfung aus Latein abgelegt?		ja <input type="checkbox"/> (Zeugniskopien) beilegen	Wenn ja: Nachweise nein <input type="checkbox"/>
Motivation			
Warum möchten Sie Humanmedizin/Zahnmedizin studieren?			
Warum möchten Sie in Innsbruck studieren?			
Haben Sie eine Vorstellung, was Sie nach dem Abschluss Ihres Studiums werden wollen bzw. welche Richtung Sie einschlagen möchten?			
Haben Sie sich für das Studienjahr 2005/06 an einem anderen Studienort für Human- und/oder Zahnmedizin beworben?		nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> wo?
Vorbildung und Engagement im medizinischen, sozialen und/oder naturwissenschaftlichen Bereich - Nachweis: Zeugnis bzw. Zertifikat			

Die Richtigkeit meiner Angaben wird hiermit bestätigt. Zudem erkläre ich an Eidesstatt, dass ich im Ausstellungsstaat meines Reifezeugnisses nicht vom beantragten Studium / von den beantragten Studien oder einem damit vergleichbaren Studium ausgeschlossen bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Sie werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist informiert, ob Ihnen ein Platz an der Medizinischen Universität Innsbruck für das Wintersemester 2005/06 zugebilligt werden konnte.

156. Bewerbungsfrist für das Wintersemester 2005/06 zur Verordnung des Rektorats betreffend das Verfahren der Zulassung zum Studium

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 05.07.2005 die Bewerbungsfrist gemäß Verordnung des Rektorats betreffend das Verfahren der Zulassung zum Studium für das Wintersemester 2005/06

mit 8. Juli 2005 bis 24. Juli 2005

festgesetzt.

Für das Rektorat

O. Univ.-Prof. Dr. Hans Grunicke
